



Ladungssicherung – Absender trägt die Verantwortung

Mangelhaft gesicherte Ladung kann zu fatalen Folgen führen

Mängel bei der Ladungssicherung gehören zu den häufigsten Sicherheitsverstößen im Straßenverkehr: Mehr als ein Viertel aller Unfälle im Schwerlastverkehr geht darauf zurück. Es gehört zu den Pflichten des Absenders, die Ladung für den Transport zu sichern. Ein Beispiel aus dem Schadenalltag der VSMA zeigt, welche fatalen Folgen es haben kann, wenn dies unterschätzt wird.

Die Mitarbeiter eines Maschinenbauers verladen eine aus mehreren Komponenten bestehende Hydraulikpresse auf den Lkw des Spediteurs. Das VDMA-Mitgliedsunternehmen ging davon aus, mit dem Aufladen seinen Pflichten nachgekommen zu sein, und überließ die Ladungssicherung komplett dem Lkw-Fahrer. Dieser befestigte die Ladung mit Spanngurten und fuhr los.

Geteilte Verantwortlichkeit

Auf der Autobahn musste der Fahrer eine Vollbremsung machen, woraufhin die Ladung verrutschte und von der Ladefläche stürzte. Glücklicherweise kamen keine Personen zu Schaden, doch es gab einen Blechschaden am Lkw sowie einen Totalschaden der Hydraulikpresse.

Die Polizei stellte fest, dass die Ladung unzureichend gesichert war. Die

Verantwortlichkeit für die Ladungssicherung ist zweigeteilt. Demnach hat der Absender die Pflicht, das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen. Der Frachtführer seinerseits hat dafür zu sorgen, dass die Betriebssicherheit des Fahrzeugs nicht leidet, zum Beispiel durch einseitige Stauung, kopflastige Ladung oder Überschreitung der Lademaße und Gewichte. Eine klare Trennung dieser beiden Verantwortlichkeiten ist jedoch in vielen Fällen nicht möglich.

In dem geschilderten Fall wurde wegen Gefährdung des Straßenverkehrs ein Strafverfahren sowohl gegen den Frachtführer als auch gegen den verantwortlichen Mitarbeiter des Maschinenbauers eingeleitet. Für den Frachtführer gab es eine verhältnismäßig geringe Strafe, während gegen den Absender ein empfindliches Bußgeld verhängt wurde. Hät-

te es einen Personenschaden gegeben, wären deutlich drastischere Strafen möglich gewesen.

Geeignete Maßnahmen treffen

Um derartige Szenarien zu vermeiden, sollten Unternehmen dafür Sorge tragen, dass keine Ladung ihr Werk ungesichert verlässt. Sie sollten sich nicht ausschließlich auf Frachtführer verlassen, sondern sich bei Bedarf von einem qualifizierten Sachverständigen beraten lassen. Adressen erhalten Mitgliedsunternehmen bei der VDMA-Dienstleistungstochter VSMA.

Ergänzend hierzu ist der Abschluss einer Straf-Rechtsschutzversicherung sinnvoll. Neben den Kosten der Rechtsverteidigung übernimmt diese auch Gutachter- und Gerichtskosten. Der von der VSMA entwickelte Rahmenvertrag zur Industrie-Straf-Rechtsschutzversicherung bietet den VDMA-Mitgliedern eine maßgeschneiderte Deckung sowie Sonderkonditionen. > VSMA-11

Kontakt:

Götz-Gregor Duttiné

VSMA – ein Unternehmen des VDMA

Telefon +49 69 6603-1564

gduttine@vsma.org



Foto: C. Gielisch

Die Gefahren, die von unzureichend gesicherter Ladung ausgehen, sind immens.